



## Short Public Report

1. Name and version of the IT product or IT-based service:  
KiwiVision Privacy Protector, Version 1.0
  
2. Manufacturer of the IT product / Provider of the IT-based service:  
Company Name: KiwiSecurity Software GmbH  
Address: Arbeitergasse 18/7, 1050 Wien  
Contact Person: DI Stephan R. Sutor / Managing Director / R&D
  
3. Time frame of evaluation:  
  
15.10.2008 – 16.06.2009
  
4. EuroPriSe Experts who evaluated the IT product or IT-based service:  
  
Name of the Legal Expert: Dr. Thomas Strohmaier  
Address of the Legal Expert: Boschstraße 55/21, 1190 Wien  
Name of the Technical Expert: mksult GmbH, Mag. Andreas Krisch  
Address of the Technical Expert: Westbahnstraße 46, 1070 Wien
  
5. Certification Body:  
  
Name: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Adress: Postfach 7116, 24171 Kiel

## 6. Specification of Target of Evaluation (ToE):

Der KiwiVision Privacy Protector der Firma KiwiSecurity Software GmbH ist ein Software-Modul, das in ein Videomanagement System eingebunden werden kann.

Der Aufruf und die Konfiguration dieses Moduls erfolgt durch ein (durch KiwiSecurity oder Drittanbieter geliefertes) Video-Framework. Dieses Video-Framework nimmt Video-Klartdaten von den Überwachungskameras entgegen und leitet diese an den Privacy Protector zur Verschleierung weiter. Das Modul analysiert diese eingehenden Video-Bilddaten, erkennt im Bild befindliche stehende oder sich bewegende Personen und verschleiert diese. Diese verschleierte Video-Bilddaten werden anschließend über das Video-Framework zur weiteren Verarbeitung (Anzeige und/oder Speicherung) an die Drittsoftware bzw. -systeme weitergegeben. Es sind verschiedene Verschleierungsgrade verfügbar. Diese können über das Video-Framework ausgewählt und konfiguriert werden, welches im laufenden Betrieb die Log-Ausgaben des Privacy Protectors entgegennimmt und in Logfiles oder in einer Datenbank abspeichert. Diese Log-Daten enthalten keinerlei Personenbezug.

Die Konfiguration des KiwiVision Privacy Protector erfolgt durch die Firma KiwiSecurity oder von dieser speziell dafür geschultes Personal. Die Verschleierung der Video-Bilddaten umfasst alle Bereiche des Bildvordergrundes (sich bewegende Objekte bzw. Personen). Außerdem können Bereiche des Bildausschnitts festgelegt werden, die unabhängig vom aktuellen Bildvordergrund immer bzw. nie verschleiert werden sollen.

Der Privacy Protector soll in der Praxis zwischen dem Videosignal der Videokameras und der Anzeige am Monitor bzw. der Speicherung zum Einsatz kommen. Darüberhinaus kann er auch beim Abspielen gespeicherter Videodaten eingesetzt werden. Damit wird die Anzeige bloß verschleierter Video-Bilddaten erreicht, wodurch die dargestellten Personen nicht mehr identifiziert werden können.

### **Bestandteil des ToE ist:**

- eine Software zur Maskierung und Verschleierung von Video-Klartdaten;
- Schnittstellen zu Video-Framework (input: Konfigurations- und Video-Bilddaten, output: verschleierte Video-Bilddaten und Log-Daten);
- Konfigurationsmöglichkeiten für Grad und Methode von Maskierung und Verschleierung.

**Nicht Bestandteil des ToE ist:**

- Hardware (Kameras, Server, Monitore, ...);
- Videomanagement Software (Anzeige, Speicherung, Löschung, Verwaltung, Zugriffsschutz, ... von (verfremdeten) Videodaten);
- Video-Framework (Schnittstellen zu Kameras, Videomanagement-Systemen, Konfigurationsverwaltung und -speicherung, Schreiben von Log-Dateien);
- Verschlüsselung der (verfremdeten) Videodaten.

7. General description of the IT product or IT-based service:

Zweck des Privacy Protector ist die Anonymisierung von Video-Bilddaten (durch Verschleierung von Personen oder Objekten) von Videoüberwachungskameras oder bereits gespeicherten Video-Bilddaten in Echtzeit. Er weiterhin die Möglichkeit zur Festlegung fixer verschleierter oder nicht-verschleierter Bildbereiche. Zur Gewährleistung optimaler Funktionalität des Privacy Protector, sollte das Überwachungssystem nicht automatisch-zoombare (unbewegliche/statische) Kameras verwenden. Beim Einsatz motorisierter, steuerbarer Kameras ist zu berücksichtigen, dass der Privacy Protector das komplette Bild so lange verschleiert, bis die Software den neuen Hintergrund eingelernt hat. Mögliche Einsatzgebiete reichen von stark frequentierten öffentlichen Plätzen (Flughäfen, Bahnhöfe, etc.) bis zum Arbeitsplatz.

Je nach Einsatzgebiet und technischer Ausgestaltung des Video-Überwachungssystems kann der Zugriff der „Überwacher“ damit auf die verschleierte Bilddaten beschränkt werden. Der Zugriff auf die Video-Klartdaten kann speziell autorisierten Personen (bspw. Vorgesetzte, etc.) vorbehalten bleiben.

8. Transnational issues:

Derzeit wird das Produkt insbesondere in Deutschland, Schweiz und Österreich vermarktet. Weitere Länder folgen.

9. Tools used by the manufacturer of the IT product / provider of the IT-based service:

Der Privacy Protector ist ein Software-Modul, welches von einem Video-Framework benutzt werden kann. Weitere zusätzliche Tools/Hilfsprogramme werden nicht verwendet.

10. Version of EuroPriSe Criteria Catalogue for Experts used for the evaluation:

EuroPriSe Criteria Catalogue v 0.3

## 11. Evaluation results:

Die Verwendung des Privacy Protector in Verbindung mit einem Videoüberwachungssystem erlaubt die Verarbeitung von Video-Bilddaten unter weitgehender Vermeidung der Identifizierbarkeit von Personen und Objekten. Dies geschieht im Wege der Anonymisierung durch automatisierte Verschleierung der Video-Bilddaten (Vordergrundobjekte) in Echtzeit.

### **Anonymisierung:**

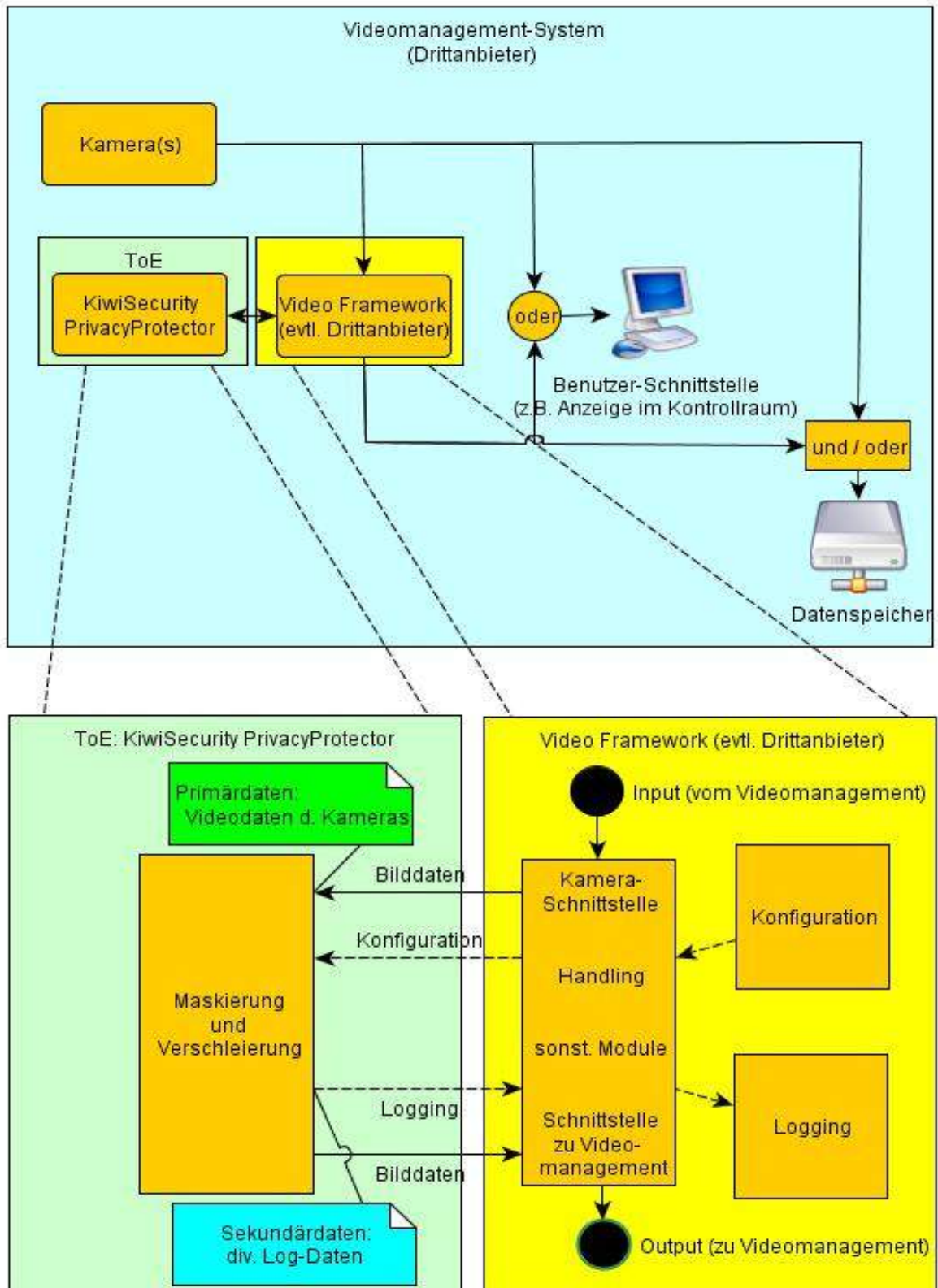
Solange die Videoklarden nicht gespeichert werden, ermöglicht die Integration der Software in Videoüberwachungssysteme, dass eine Re-Identifizierung von Personen/Objekten technisch unmöglich wird. Sämtliche zur Verschleierung benutzten Algorithmen haben gemeinsam, dass ihre Berechnungen nicht reversibel sind.

Die Möglichkeit zur Festlegung fixer verschleierter oder nicht-verschleierter Bildbereiche erlaubt den durchgängigen Schutz von Bereichen, welche von der Videoüberwachung ausgenommen werden sollen (bspw. öffentliche Plätze, Arbeitsplätze, Sanitäreinrichtungen,...). Im Gegensatz zu anderen Videoüberwachungssystemen erlaubt dies den durchgängigen Schutz der Privatsphäre sensibler Bereiche bei gleichzeitiger Überwachung von Nachbarbereichen, die einer speziellen Aufmerksamkeit bedürfen.

### **Datenminimierung/Verhältnismäßigkeit**

Eine wesentliche datenschutzrechtliche Vorgabe ist der Grundsatz, dass zur Zweckerreichung einer Datenverwendung jeweils geringste technische Mittel einzusetzen. Hier trägt der Privacy Protector entscheidend zum Schutz personenbezogener Daten bei, indem er die Identifikationsdaten von Videosequenzen entfernt. Da sich der Privacy Protector leicht in (bestehende) Videomanagementsysteme integrieren lässt, lässt sich der Schutz der Privatsphäre im Rahmen von Videoüberwachungen deutlich erhöhen. Der dazu nötige Aufwand steht auch in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck.

12. Data flow:



13. Privacy-enhancing functionalities:

Der Privacy Protector bietet sehr wirksame Algorithmen zur Anonymisierung von Video-Klarden. Basierend auf der Analyse/Einlernen des Hintergrundes in den Video-Bilddaten, werden Vordergrundobjekte erkannt und verschleiert (anonymisiert) dargestellt. Über die Definition von Vordergrundregionen, die ständig als Vordergrund behandelt (und daher verschleiert) werden sollen, können private Bildbereiche permanent von der Videoüberwachung ausgenommen werden.

Je nach gewähltem Verschleierungsalgorithmus sind in diesen Regionen lediglich verpixelte oder überhaupt keine Bewegungen erkennbar. Sämtliche zur Verschleierung benutzten Algorithmen haben gemeinsam, dass ihre Berechnungen nicht reversibel sind.

Im Ergebnis kann durch den Einsatz des Privacy Protector den Grundsätzen der *Verhältnismäßigkeit* und der Verwendung des jeweils gelindesten technischen Mittels hinsichtlich Videoüberwachung in besonderer Weise Rechnung getragen werden; dies durch Anonymisierung und Datenminimierung.

14. Issues demanding special user attention:

Zwar wurde vorliegend kein Kriterium mit "additional safeguard needed" bewertet; unabhängig davon muss aber die Rechtmäßigkeit des Einsatzes eines Videoüberwachungssystems jeweils im Einzelfall gesondert vom jeweiligen Auftraggeber dieses Systems geprüft werden. Darüber werden die Kunden im Benutzerhandbuch der Firma KiwiSecurity informiert.

Die jeweiligen Gegebenheiten einer konkreten Videoüberwachung (Kameraposition, Aufnahme spezieller Bereiche und Aktionen etc.) sind zur Sicherstellung des erfolgreichen Einsatzes des Privacy Protector zu berücksichtigen. Daher muss die Installation und Konfiguration der Software durch entsprechend geschultes Personal erfolgen. Auf diesen Umstand wird im Benutzerhandbuch hingewiesen.

15. Compensation of weaknesses:

Nicht anwendbar.

16. Decision table on relevant requirements:

<b><i>EuroPriSe Requirement</i></b>	<b><i>Decision</i></b>	<b><i>Remarks</i></b>
Datenvermeidung und -minimierung	exzellent	Das Produkt anonymisiert Video-Bilddaten durch automatische Verschleierung von Personen/Objekten in Echtzeit.
Transparenz	exzellent	Das Benutzerhandbuch ist informativ, am neuesten Stand und verständlich. Es bietet Informationen für die Risikobeurteilung und Sicherheitsvorschriften.
Technisch-organisatorische Maßnahmen	adäquat	Alle technisch-organisatorischen Kriterien sind zumindest adäquat erfüllt. Das Produkt bietet exzellente Anonymisierungs-Funktionalitäten. Die Software Release Prozedur bietet exzellente Mechanismen hinsichtlich Qualitätssicherung.
Rechte der Betroffenen	Nicht bewertet	Der Privacy Protector ist keine stand-alone-Lösung und konnte diese Kategorie hier nicht bewertet werden.

## Experts' Statement

We affirm that the above-named IT product / IT-based service has been evaluated according to the EuroPriSe Criteria, Rules and Principles and that the findings as described above are the result of this evaluation.

Wien, 16.06.2009

Dr. Thomas Strohmaier

---

Place, date

Name of Legal Expert

Signature of Legal Expert

Wien, 16.06.2009

Mag. Andreas Krisch

---

Place, date

Name of Technical Expert

Signature of Technical Expert

## Certification Result

The above-named IT product / IT-based service passed the EuroPriSe evaluation.

It is certified that the above-named IT product / IT-based service facilitates the use of that product or service in a way compliant with European regulations on privacy and data security.

---

Place, date

Name of Certification Body

Signature